

Wir möchten, dass Sie Bescheid wissen... Information über Vorschriften zur Lenk- und Ruhezeit

In unserem Unternehmen legen wir sehr viel Wert auf Qualität, Sicherheit und Kundenzufriedenheit. Gerade aus dieser Philosophie heraus ist es uns deswegen sehr wichtig, Sie auf die wichtigsten gesetzlich vorgeschriebenen Vorschriften (laut EG-Verordnung) der Lenk- und Ruhezeiten für das Fahrpersonal hinzuweisen.

- Nach einer Lenkzeit von **maximal 4,5 Stunden** muss der Fahrer eine Pause von **mindestens 45 Minuten einlegen**. Eine Aufteilung der Pause in einen Teil von min. 15 Minuten und im Anschluss von 30 Minuten innerhalb bzw. unmittelbar nach der Lenkzeit ist ebenfalls zulässig.
- Pro Tag (innerhalb eines 24-Stunden-Zeitraumes) sind für den Fahrer **9 Stunden Lenkzeit** erlaubt, **zweimal wöchentlich** sind **maximal 10 Stunden Lenkzeit** zulässig.
- Die Arbeitszeit eines Fahrers pro Tag (24 Stunden) darf maximal 15 Stunden betragen.
- Bei Mehrtagesfahrten sollten Sie wissen, dass vom Fahrer nach einer Tagesschichtzeit **mindestens 11 Stunden** als durchgehende Ruhezeit eingelegt werden müssen. Diese kann in einer Woche **3-mal auf mindestens 9 Stunden** verkürzt werden. Nach spätestens **6 Einsatztagen** muss der Fahrer **mindestens 24 Stunden** als ununterbrochene Ruhezeit einlegen.
- **Zusatzregelung bei Mehrtagesfahrten ab Juni 2010:** Bei einer Mehrtagesfahrt, bei der ein Aufenthalt von mindestens 24 aufeinanderfolgenden Stunden in einem anderen EU-Mitgliedsstaat erfolgt, kann der Fahrer seine Ruhezeit von durchgehend 24 Stunden so verlegen, dass sie nach 12 Tagen erfolgt. Dies bedeutet für Sie, dass es in diesem Fall möglich ist, Mehrtagesfahrten zu planen, bei denen der Fahrer erst nach 12 Tagen seine Ruhezeit von durchgehend 24 Stunden einlegen muss.

Im Interesse unserer Kunden und Fahrer ist es für uns selbstverständlich, dass wir sehr viel Wert auf die Einhaltung der Lenk- und Ruhezeiten legen und die gesetzlichen Sozialvorschriften sehr ernst nehmen. Denken Sie auch daran, dass die strenge Einhaltung dieser Vorschriften durch unser Unternehmen ganz besonders auch im Zeichen Ihrer Sicherheit steht.

Beachten Sie bitte bei Ihrer Reise- und Programmplanung, dass Sie für Ihre Fahrt eventuell einen zweiten Fahrer benötigen, damit die oben erwähnten Vorschriften eingehalten werden können.

Wenn Sie weitere Informationen wünschen, stehen wir Ihnen sehr gerne persönlich zur Verfügung.

Ihr Bisttalreisen-Team

